

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kraia der Frau Maria Anna verwittbeten Gräfin v. Lichtenberg, gebornen v. Szjögny, mittels gegenwärtigen Ebiets zu erinnern: Es habe wider Selbe bey diesem Gerichte Valentin Marinschitsch um Intabulirung, Pränotirung des Vitalitii monarchischer 9 fl. auf die in der Stadt Laibach befindlichen Häusern Nro. 171 und 172 im Exekutionswege mittels seines Gesuches d. presto 7. dieses gebeten.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und Selbe vielleicht aus dem k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr, und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Maximilian Würzbach, als Curator bestellt, mit welchem dieser gerichtliche Akt nach der für die k. k. Erblande bestimmten G. D. ausgeführt, und entschieden werden wird. Obgedachte Frau Segnerin wird dessen durch gegenwärtige gerichtliche Auffchrift zu dem Ende erinnert, damit Sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem Ihr bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die Selbe zu ihrer Vertheidigung diensam finden würde; massen Sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. Laibach den 11. August 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kr. in mittels gegenwärtigen Ebiets der Frau Josepha v. Szjögny, gebornen Gräfin v. Grundemann zu erinnern: Es habe wider Selbe bey diesem Gerichte Valentin Marinschitsch, wegen eines Vitalitiums von monatlichen 4 fl. 10 kr. seit 1. März 1811 um Pränotirung des Instruments von letzten April 1800 als Supersatz auf das Haus Nro. 172 alhier, und als Satz auf die 3000, und 1000 fl. Heirathsgut angelangt. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da Selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung, und auf deren Gefahr, und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Maximilian Würzbach, als Curator bestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand nach der für die k. k. Erblande bestimmten G. D. ausgeführt, und entschieden werden wird, die beneldte Frau Josepha v. Szjögny, geborne Gräfin v. Grundemann, wird dessen durch diese öffentliche Auffchrift zu dem Ende erinnert, damit Selbe allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu stellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die Sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würde, massen Sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. Laibach den 11. August 1815.

Licitations-Nachricht. (1)

Den 26ten dieses Monats September, und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden an alten Markte Haus Nro. 132 verschiedene zum Verlaste der Frau Antonia verhehelicht gewesenen Gräfin v. Paradajser gehörigen Fahrnisse, als goldene Ketten, goldene Ringe, deren mehrere mit guten Steinen besetzt sind, dann silbernen Bestecke, Caffelösern, Schnallen, und andere Prættiosa, ferner schöne Atlas, Seiden- wie auch sonstigen Frauenkleider, Wäsche, Bettgewand, Spiennaar, Garn, endlich Haus- und Kucheleinrichtung durch öffentliche Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung hindangegeben werden, dessen die Kauflustigen hiemit verständiget werden.  
Laibach den 13. September 1815.

Realitäten-Versteigerung. (2)

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte wird auf Anlangen des Mathias Rosmann, Agnes Machor, Maria Schwiigel, Lukas Petschic, Andreas Petschic, und der übrige



gen Johann Georg Rosmann'schen Erben bekannt gemacht, daß die zum ersterwähnten Verlasse gehörigen, hier in der Grabische-Vorstadt befindlichen Realitäten, bestehend aus einem Garten, und des 2ten Theils der eben dort stehenden 2 Häuser sub No. 25. und 26. der Staats-Herrschaft Kaltenbrunn unterthänig, den 16. k. R. Oct. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte öffentlich versteigert; zur Feilbietung dessen Mobilar-Verlasses hingegen der Tag auf den 21. dieses von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Wohnung des Erblassers an der Wienerstrasse Haus No. 7 bestimmt werde.

Uebrigens können die Kaufbedingungen der Realitäten bey der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach den 1. September 1815.

### Kreisämterliche Verlautbarung.

#### K u n d m a c h u n g. (3)

Weil in der Stadt Karlstadt in Fährisch. Civil. Croatien keine förmliche Fleischhauer-Zunft besteht, und die gegenwärtig dort bestehende Fleisch-Ausschrottung von der Art ist, daß dabei weder die Bürgerschaft, nach das Militär zufrieden gesteuert wird, so hat das hohe k. k. Gubernium von Fährisch. Civil. Croatien zur Erzielung einer ordentlichen, guten und verlässlichen Bedienung des Publikums mit Fleisch für zweckdienlich befunden, die Fleisch-Ausschrottung in Karlstadt gegen Conventions-Rünze auf ein oder mehrere Jahre zu contractiren.

Der Stadt-Magistrat zu Karlstadt ist zur Abschließung des dießfälligen Contractes beauftraget. Der Contrahent bekommt unentgeltliche Fleischbänke, die Schlachtbank und eine Hutweide von ungefähr 7 Joch und hat zur medicinisch-chirurgischen Aufsicht, welche bey den Schlachten der Stadtphysikus und Wundarzt besorget, keinen Betrag in Geld oder sonst in etwas zu leisten.

Diese contractmäßige Hindangabe der Fleisch-Ausschrottung in Karlstadt wird daher in Gemäßheit einer Note des hohen k. k. Guberniums von Fährisch. Civil. Croatien vom 19. Empfang 25. d. M. J. 2400 zu Jedermanns Wissenschaft mit der Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche diese Fleisch-Ausschrottung wünschen, sich dießfalls ungesäumt an den Magistrat der Stadt Karlstadt zu wenden haben.

k. k. Kreisamt Laibach den 26. August 1815.

### Vermischte Anzeigen.

#### Vorforderung der Forni Luschna'schen Verlasses-Ansprecher und Gläubiger. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird hiermit auf Ansuchen des Forni Rosmann, Ganzhüblers im Dorfe Draga, als bedingt erklärten testamentarischen Erben nach Forni Luschna, vom Dorfe Godeschitsch bekannt gegeben, daß alle jene, welche auf den Nachlaß des in Fiume gestorbenen im Dorfe Godeschitsch, domicilirend gewesenen Forni Luschna, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, solchen bey der auf den 28. Sept. d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagssitzung so gewiß anmelden und rechtsbeständig erweisen sollen, widrigens der Verlaß dem testamentarischen Erben Forni Rosmann eingantwortet werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laibach am 18. August 1815

#### V e r l a u t b a r u n g. (1)

Von der k. k. prov. illyrischen Bancal. Administration wird gegen Mulo Ballich, türkischer Unterthan in Kozaracz ansässig, das nachstehende Erkennniß geschöpft.

Da in der bey dem Kommerzial. Gränz. Zoll. Amte Kostainija verhandelten Untersuchung erhoben worden, daß Mulo Ballich am 7. Juny d. J. Mittags nach 1 Uhr über den dem Shecho Zollsch. gegebenen Auftrag 6 Lagel alter verrutener, auszuführen verbotener Kupferschfer pr. 740 Pfd., aus Kostainija aus. und andas Anna Ufer zu führen von diesen 6 Lageln wirklich schon 2 Lagel pr. 277 Pfd., auf das jenseitige türkische Gebiet übertragen ließ, und bey den andern 4 Lageln eben betreten wurde, wie er auch diese auf das jenseitige Ufer übertragen zu lassen, somit auszuswärzen vorhatte, so wird Mulo Ballich als Eigenthümer, und Ausswärzer dieser auszuführen verbotenen, bey dem Zoll. Amte Kostainija, selbst auch nicht Ein Wahl angemeldeten 6 Lageln Kupferschfer wegen Uebertretung des 66 § des Zollpatents vom Jahre 1788, und des speziellen Ausführs. Be-



hohes, der gleich rohem Kupfer angesehenen Kupfersechser ddo. 30. December 1811, Kraft des 86 §. des Zollpatents nicht nur mit dem Verfall der betrettenen 4 Lageln Kupfersechser netto pr. 463 Pfd. bestraft, sondern derselbe auch noch hievon nach dem 102 Zollpatents §., als von einer auszuführen verbotenen Waare, zum Erlage des nebenseitigen Werthes, bestimmt, durch hohes Hofdekret vom 12. Jänner 1812 pr. 220 fl. 28 1/2 kr. W. W. verurtheilt.

Und da 2 Lageln pr. 277 Pfund, netto schon ausgeschwärzt, folglich nicht mehr in Natura betretten worden waren, so wird weiters noch nach den 103 §. des Zollpatents, deren Werth pr. 131 fl. 54 1/2 kr. W. W., nebst der Nebenstrafe p. 131 fl. 54 1/2 kr. W. W., nach dem 102 §. des Zollpatents gegen ihn in Verfall erkannt, somit Rujo Balich, im Ganzen zum Verlust der 4 Lageln Kupfersechser in Natura, dann der Werthbeträge pr. vier hundert vier und achtzig Gulden 17 kr. W. W. hiemit verurtheilt.

Gegen welches Erkenntniß demselben jedoch frey steht, binnen 6 Monathen vom Tage der letzten Einschaltung in die Zeitungsblätter den Gnaden-Rekurs zu ergreifen, oder im Rechtswege den k. k. Kammer-Procurator alhier aufzufordern; widrigens nach fruchtlos verstrichenen preceptorischen Termine mit Vertheilung, und Verrechnung des Schwärzgesutes unanachsichtlich vorgegangen werden wird. Laibach den 9. September 1815.

#### Verlautbarung. (1)

Von der k. k. prov. Illyrischen Bancal-Administration wird gegen Shecho Zolich, türkischen Untertban zu Bantialoko in Bosninen ansässig, das nachstehende Erkenntniß geschöpft.

Da durch die bey dem k. k. Commerzial-Gränz-Zoll-Amte Kostaniza aufgenommene Untersuchung erhoben worden ist, daß Shecho Zolich am 7. Juny d. J. Mittags nach 1 Uhr 6 Lageln alte verbrauchene, und auszuführen verbotene Kupfersechser, netto pr. 740 Pfund, nach Auftrag des türkischen Eigenthümers Rujo Balich aus Kostaniza aus, bey dem Amte vorbej, und zum Ufer der Uana geführt hat, von wo sie sodann zum Theil ins türkische Gebieth schon übertragen waren, und zum Theil noch übertragen, somit ausgeschwärzt werden sollten, so wird Shecho Zolich, wegen der so gestaltig geleisteten Mithülfe an der Ausschwarzung der 6 Lageln Kupfersechser nach dem 109 §. des Zollpatents vom Jahre 1788 mit dem Erlage des durch hohes Hofstelle-Deeret vom 12. Jänner 1813 bestimmten Ablösungs-Werthes der verbrauchenen kontrabandirten Kupfersechser mit drey Hundert zwey und fünfzig Gulden 22 3/4 kr. W. W. hiemit bestraft, und nozionirt.

Gegen welches Erkenntniß demselben jedoch frey steht, binnen 6 Monathen vom Tage der letzten Einschaltung in die Zeitungsblätter den Gnaden-Rekurs zu ergreifen, oder im Rechtswege den k. k. Kammer-Procurator alhier aufzufordern.

Widrigens nach fruchtlos verstrichenen preceptorischen Termine mit Vertheilung, und Verrechnung des Schwärzgesutes unanachsichtlich vorgegangen werden wird.

Laibach den 9. September 1815.

#### Versteigerung der Fahrnisse, und Pachtgebung der Realitäten. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird hiemit bekannt gegeben, daß über Anlangen des Hrn. Dr. Wurzbach, als aufgestellten Curators der Vinzenz Demscher'schen, minderjährigen Kinder in die Versteigerung des gesammten Vinzenz Demscher'schen beweglichen Vermögens, und Verpachtung der sämmtlichen Verlassens-Realitäten gewilliget, und zur Versteigerung der Verpachtung der Tag auf den 2. October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und an den darauf folgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 zur Versteigerung des beweglichen Vermögens, nämlich des silbernen Eß- und Tafel-Geschirres, als Borleg-Eß- und Kaffe-Pöffeln, Messer- und Sabel-Bestecke, Salzfaßeln, eines Auffages, Zuckerbüchse und Theekanne, dann anderer silbernen Effecten, als Sackuhren, und Spornen, verschiedener messingenen, kupfernen, zinnenen, und eisernen Geschirre, verschiedener geschliffenen Flaschen, und Erin'gläser des porzellänenen und weißen, dann Kuchel-Geschirres, der Zimmermöbeln, als Tische, Sesseln, Sofen, Schublatt-Schranz- und Häng-Kästen, Bettstätten von harten und weichen Holz, großer Spiegel, Feder- und Koffhaar-Bettgewandes, des Bett- und Tisch-Zeuges, einer eisernen Kassetruhe nebst andern Zimmereinrichtungsstücken, der Mannsleibeskleidung, Flinten und Kugelrohre nebst andern Jagderfordernissen, der Weinsässer



mit und ohne eisernen Reifen von verschiedener Größe, der Reperirung, sammt Pferden, und Kühen, dann gedeckten, und ungedeckten Wägen, der Limonien-Lorben und Pfirsich-Bäumen mit Ribeln, und anderer Gartenblumen mit Geschirren, im Detle Dörfern in dem Binzen; Demscher'schen Hause gegen solche bare Bezahlung bestannt worden sey.

Kauflustige werden an besagten Tagen zur Versteigerung hiermit vorgeladen.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Paß am 2. September 1815.

**E d i c t. (1)**

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg haben alle jene, die auf den Verlaß des zu Großosselnitz verstorbenen Casper Javorinig, Grafschaft Auerspergischen 341er Hüblers, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, am 23. September d. J. früh um 10 Uhr zur Anmeldung und Liquidirung derselben zu erscheinen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg am 6. September 1815.

**E d i c t. (1)**

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg haben alle jene, die auf den Verlaß des zu Blutigenstein verstorbenen Martin Jantsch, Grafschaft Auerspergischen 152 Hüblers, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, am 25. September d. J. früh um 10 Uhr zur Anmeldung und Liquidirung derselben zu erscheinen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg am 6. Sept. 1815.

**A u f f o r d e r u n g. (1)**

Von der Inhabung der Bezirks-Herrschaft Neudorf im Unterkrainer, und des Gut Peppersfeld im Laibacher Kreise, wird hiezu allen jenen Parteyen, welche zu den Waisenkassen der obbesagten Güter, einige Pupillar-Kapitalien, und Interessen restituiren, oder an die Renten dieser Güter, an ihren Geld- und Natural-tributal-Gaben, dann Grundbesitzkauf- und Landemial-Geldern etwas schuldig, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dieselben zur Bezahlung ein so anderer Rücksände, durch diese Bekanntmachung, aus dem Grunde aufgefordert werden, damit sich niemand nach Verlauf von drei Jahren, mit der Verjährung dieser Verbindlichkeiten zur Zahlung derselben, nach dem Sinne des §. 1480 des neuen bürgerlichen Gesetzbuches schützen könne, weil solche hiemit öffentlich unterbrochen wird. Bezirks-Herrschaft Neudorf, und Gut Peppersfeld den 15. August 1815.

**Einladung zu einem Hauptschießen. (1)**

Die hiesige Schützen-Gesellschaft hat sich entschlossen zum Vergnügen der (P. T.) Hrn. Schützen und Schießfreunde ein großes Hauptschießen zu geben, und hat die Ehre. alle unter-nachfolgenden Puncten dazu einzuladen:

1ten: Wird dieses Hauptschießen den 15. October 1815, als am Dierstag den Anfang nehmen, die Einlagen werden bis 17. Abends 6 Uhr angenommen, und dann nach Berechnung der noch zu machenden Schüsse das Ende des Schießens festgesetzt, und bekannt gemacht werden.

2ten: Bestehet das erste Beste aus 15 Species-Ducaten im Golde, das zweite Beste aus 20 Kronenthaler, beyde mit einem grossen schönen Schützen-Kahn, auf diese Beste kann unter gleichen Rahmen jeder Schuß 8, 16, 24, oder 32 Schüsse gegen Erlag von 8 fl. 30 kr. W. W. pr. Schuß abschießen, davon werden 30 kr. pr. Schuß abgezogen, 8 fl. aber rein im Gewinaste auf solche Art vertheilt werden, daß das sogenannte Vornach 100 fl. W. W. betragen, 45 von 100 Schüssen ziehet, und 8 fl. der letzten Schuß erhalten solle. Dazu werden 2 fremde Herrn Schützen höchst ersucht werden, die Berechnung und Vertheilung der Gelder mit hiesigen Hrn. Schützenmeister und Rätzen zu besorgen, wofür jeden, so wie der Lad, ein Freyschuß, welche wie nöthlich kein Bestes gewinnen können, gestattet werden wird.

3ten: Die Fehler werden nicht verlegt, die auf den Standbreit noch aufstiegender-unversehens losgegangenen Schüsse aber unentgeltlich nachgeschossen.

4ten: Um die Unterhaltung zu vergrößern, und dem fremden Herrn Schützen Gelegenheit zu geben, sich mit dem Ausschusse bekannt zu machen, so wird eine Nebenscheibe aufge-



steht, bey welcher 6 Beste in niedlichen Fassung, als das erste mit 6 Ducaten, das zweyte mit 5 Ducaten, das dritte mit 4 Ducaten, das vierte mit 3 Ducaten, das fünfte mit 2 Ducaten, und das sechste mit 1 Ducaten ausgesetzt, und gewonnen werden. Auf diese Scheibe ist jeder Herr Schuß verbunden eben so viele Schüsse als auf der Hauptscheibe gegen Erlag von 15 kr. pr. Schuß zu machen, auch können nach Belieben Schüsse a 15 kr. nachgekauft werden. Dann wird noch ein Best von 4 Ducaten in niedlicher Fassung jenen Hrn. Schützen zugetheilt, welcher die meisten Schwarzschüsse auf dieser Nebenscheibe gemacht haben wird, und da nur die 6 ersten Bestschüsse ziehen, so werden auch nur die Schwarzschüsse mit numerirten Kägeln vernagelt, alle Weisschüsse aber ohne Nummer verschlagen werden.

Stens: Die Haupt- sowohl als Nebenscheibe sind weiß, mit einem sichtbaren schwarzen Flecken in der Mitte, und 150 Schritte von Ausschusse entfernt. Uebrigens wird vom Zupfer aus gezirkelt, bey mehreren Zupfeschüssen aber auf den Mittelpunct der Kugel gemessen werden; auch bleiben die Scheiben von 2 Uhr Mittags bis 6 Uhr Abends, und von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags zum Schießen offen.

Stens: Weiss- Schüsse werden gegen halben Erlag und Gewlanste angenommen, und abgeschossen, welches auch bey einem Best- Schuß in Conventions- Münze, jedoch ohne Fassung, und halben Beitrag zu den gemeinschaftlichen Unkosten, für Regalirung des Schützen Schreibers, und Ziellers hinaus bezahlt wird.

Die hiesige Schützengesellschaft wird strenge Ordnung halten, und allen möglichen Umständen vorzubeugen beflissen seyn, so wie sich auch der bestehende Schützenwirth alle Mühe geben wird, daß die (P. T.) fremden Hrn. Schützen billig und gut bedient, und zur mehreren Unterhaltung gute Kugelfärte bereit finden werden. Wie hoffen um so mehr einen zahlreichen Besuch, da das Schießen ohne Gewinnsucht, und zur Zeit der Weinlese abgehalten werden wird. Pettau am 8. September 1815.

### Verlautbarung. (2)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Kammeral- Herrschaft Laß wird hiemit kund gemacht, daß am 27. September 1815 frühe 9 Uhr in der biesherrschafftlichen Amtskanzley nachstehende Entitäten, als der Acker u Persh, und per Snamu in der Gemeinde Safniz; der Acker u Schnoshet, und u Spoden Schnoshet in der Gemeinde Godeshitsh, die Wiese in Safniz in 7 Abtheilungen, die Wiese u Ribnig, die Wiese u Persh, in der Gemeinde Safniz, die Wiese u Rojach, und u Schnoshet, in der Gemeinde Godeshitsh, die Wiese u Makouz in der Gemeinde Zhabrazhe, und die Wiese u Rekel, Supenza genannt, in der Gemeinde Aufhische, ferner die Hutweiden u Hribech in 6 Abtheilungen, und das Eschwaldchen Hrahizhe auf 6 nacheinander folgende Jahre seit 1. October d. J. bis Ende September 1821 durch den Weistbott verpachtet werden. Die biesfälligen Bedingnisse kann man täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley einsehen. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Laß am 1. September 1815.

### Verlaß- Anmeldung. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein, wird anmit allen jenen, die auf den Verlaß des am 7. August 1815 am Eisenschmelzwerke zu Papiet verstorbenen Berwevers Herr Florian Obielschnig, eine gegründete Forderung aus wech immer für Rechtstiteln zu stellen berechtigt sind, kund gemacht, daß sie selbe den 2. October d. J. Früh 9 Uhr bey diesem Gerichte so gewiß anmelden, und liquidiren sollen, wibrigens der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben angeantwortet werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Thurn bey Gallenstein den 7. September 1815.

### Zeitbiethungs = Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Joseph Urbitsch von Pristadaa, wegen ihm schuldigen 1050 fl. M. W., Bezugszinsen und Klagskosten in die executive Versteigerung der Anton Koreszischen zu Podvorst liegenden, der Staatsherrschaft Sittich anterthänigen 2 Rustical- Hüben sammt darauf befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, welche Realitäten gerichtlich auf 1614 fl. geschätzt sind, gewilliget, und hiezu der Tag auf den 25. September, 24. October, und 21. Novem-



ber jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Pöbvorst mit dem Beyfage bestimmt worden seyn, daß wenn besagte Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Licitation um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Die Verkaufsbedingnisse sind täglich zu denen gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley einzusehen. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 25. August 1815.

Feilbietungs = Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Anton Dreher, in die öffentliche Versteigerung der dem Jakob Stifter in Geriusch eigenthümlichen, zum Gute Kreutberg sub Urb. No. 79 dienbaren, gerichtlich auf 2350 geschätzten ggnzen Hube nebst Wirthschafts- und Wohngebäuden im Executionswege gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 9. October, der 2te auf den 9. November, und der dritte auf den 9. Dezember mit dem Anhange bestimmt worden, wenn gedachte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am 3. Termine auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird. Kauflustige belieben an besagten Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley, woselbst die Licitationsbedingnisse einzusehen sind, zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreutberg am 7. September 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneß wird bekannt gemacht: Nachdem Herr Gregor Cajetan Wiffial, aus Littau um Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen gebeten hat, die Convocation der Gläubiger verandert Edict vom 20. Jänner 1815 auch veranstaltet, und die Liquidirung ihrer Forderungen bewerkstelliget wurde, seinem Wunsch gemäß und mit Zustimmung der Creditoren aber dieser Erida stand für beendet erklärt werden sollte, wird der obengemeldte Konkurs für aufgehoben gehalten, und dem besagten Hrn. Gregor Cajetan Wiffial, die eigene freye Vermögensverwaltung wieder eingeräumt, wornach sich Jedermann zu richten, und seine Geschäfte mit dem bemeldten Wiffial selbst abzuhandeln haben wird. Slatteneß den 9. September 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Junkow, wider Urban Belkoverh, wegen schuldigen 65 fl. C. M., dann auflaufenden Unkosten in die öffentliche Versteigerung zweyer Ochsen von ziemlicher Größe, röthlicher Farbe, und bepläufig 6 Jahren, dann zweyer andern Ochsen von geringer Größe, dunkler Farbe und bepläufig 4 Jahren im Executionswege gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung der erste Termin auf den 29. September, der zweyte auf den 13., und der dritte auf den 27. October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Orte Schönbrunn (Sverdenz) mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese 4 Stück Ochsen bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden.

Es werden nun alle Kauflustige an den obbestimmten Tagen und Orte zu erscheinen mit dem Beyfage vorgeladen, daß die erwähnten Stück Vieh mittlerweile bey dem Schuldner zu Sattlach beschlachtet; die Kaufbedingnisse aber in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 26. August 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, dieses Gericht habe über executives Einschreiten des Herrn Leopold Frörentsch Handelsmann in Laibach, wider Joseph Pirnath sekhast in Adelsberg, als Ueberhaber des sammtlich Jacob Eggerischen Vermögens, wegen schuldigen 792 fl. 38 3/4 kr. Augs. Curr. sammt Zinsen, und Rechtskosten in die Feilbietung der Jacob Eggerischen demahl Joseph Pirnathischer und gerichtlich auf 1150 fl. 55 kr. geschätzter Realitäten, nämlich des Hauses im Orte Adelsberg sub Cons. No. 70. an der Krizler Hauptkommerzial - Straße neben den großen



Wirthshaus zum schwarzen Adler genannt, 1 Stock hoch, bestehend zu ebener Erde aus zwey Zimmern, und einer Küche, dann einer gewölbten Schmiede, im ersten Stock aus 3 Zimmern, 1 kleiner Küche, und zweyen kleinen Kammern; dann das dabey befindlichen Krautackers gewilliget, und hiezu der 9te October, 8te November, und 9te Dezember d. J. jedesmahl Frühe 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley mit dem Befehle bestimmt, daß, wenn bey der ersten, oder zweyten Feilbietungs-Tagsatzung die gedachten Realitäten um den Schätzwertb oder darüber nicht an Mann gebracht würden, solche bey der dritten unter demselben Hindangegeben werden sollen.

Wozu die Kauflustigen, so wie die auf bemeldten Realitäten intabulirten Gläubigere zur Abwendung ihres Schadens zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 4. September 1815.

### Verlautbarung. (3)

Vom Bezirksgerichte Winkendorf wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Alex Thomelli, vulgo Jäsch, Realitäten-Besitzer zu Gorra W. B. Kreuz, als mit Vollmacht ddo. 20. März 1811 ernannten Gewaltsträger der sieben Florian Spernischen Erben zu Winkendorf, wider Stephan und Gertraud Noig, insgemein Waak, Hoffstädter zu Winkendorf, wegen mit Urtheil ddo. Bezirksgericht Winkendorf 12. April 1815 solidarisch behaupteten 255 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der dem Stephan Noig gehörigen, im Dorfe Winkendorf gelegenen, der Staatsherrschaft gleichen Mannens sub Urb. Fol. 365 in der Sup-Amtmannschaft kaufrechtlich zinsbaren einen Laudemio pr. ein Siebentheil von dem Kaufpreise unterworfenen auf 378 fl. 10 kr. gerichtlich vertheuerten 20 fr. Hube, bestehend in einem durchaus hölzernen Wohnhause, Dreschdenne, Schuppen, Vieh- und Schweinstall, Bienehütte, und einer Getreidharpe pr. 4 Fenstern, dann 1 Acker, 4 Stückeln Grasterrains, und 5 Waldantheilen gewilliget, hiezu der 23. September, 24. October, und 24. November 1815 jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskube zu Winkendorf mit dem Anhange festgesetzt worden, daß Falls diese Besitzungen weder bey der ersten noch zweyten Auktion um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden, dieselben bey der dritten und letzten auch unter dem Schätzwertthe hindangegeben werden. Es werden dem zu Folge alle diejenigen, welche diese Realität an sich zu bringen gedenken, so wie die darauf intabulirten Gläubiger, namentlich Georg Sajovic insgemein Jellenz v. Oberburg, Georg Serkmann, respect. sein Sohn Franz von Winkendorf, Primus Stanz nun seel. dessen Verlasscurator Gregor Wotschnig von Guditsch, dann Kaspar Vere von Stein mit dem Bemerkn dazu einzuladen, daß der Weistbth gleich nach abgeschlossener Lizitation, und extra das obgedachte Laudemium, dann die sonstigen Vergewährungs-Gebühren vom Erkaufere haat zu bezahlen seyn werden.

Staatsherrschaft Winkendorf am 22. August 1815.

### Vorruffungsdict. (3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird Johann Willitsch, aus dem Dorfe Nieg, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Bezirksgerichte Herr Johann Kofler, Handelsmann in Wien, und Grundbesitzer im Dorfe Kotschen wegen an empfangenen Waaren schuldigen 713 fl. 15 kr. Pugs. Curr. sammt Nebenverbindlichkeiten, Klage angebracht, und um gerichtliche Hülfe gebeyen, worüber der Tag zur Verhandlung der mündlichen Nothdurften auf den 14. des 1. M. October Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden ist.

Das Gericht, dem der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Bernard Kopriva, aus der Stadt Gottschee, als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der R. S. D. ausgeführt, und entschieden werden wird. Der Johann Willitsch aber hiemit dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe zukommen, zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhastig zu machen wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Versäumniß entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 4. September 1815.



**N a c h r i c h t. (3)**

Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publico zu wissen, daß bey ihm nachstehende Blumen - Gattungen um die billigsten Preise zu haben sind:

Nro. 1. schneeweißer Hyazint 10 fr. Nro. 2. weißgekraufter Passatut 12 fr. Nro. 3. weiß, und rothgesprengter detto. 12 fr. Nro. 4. gelber detto 15 fr. Nro. 5. blauer Hyazint 10 fr. Nro. 6. weißer Passatut mit Farnstern 12 fr. Nro. 7. Veilfarben detto 12 fr. Nro. 8. Hyazint weißer mit rothen Stern 10 fr. Nro. 9. detto fe gelblauer 10 fr. Nro. 10. blauer Passatut 12 fr. Nro. 11. blauer großer detto 12 fr. Nro. 12. frantzblauer detto 12 fr. Nro. 13. Aschenfarber detto mit schwarzen Stern 12 fr. Nro. 14. Fleischfarber Hyazint 10 fr. Nro. 15. Zinnoberrother detto mit grünen Spiz 10 fr. Nro. 16. doppelte weiße Narzissen das Stück 3 fr. Nro. 17. Ranunkeln, kosten 100 Stück 5 fl.

Auch sind bey dem Unterzeichneten Zwergelbäume von den edelsten Birnfrüchten und hochstämmige Aepfelbäume das Stück pr. 24 fr., wie auch Tulipanen von allerhand Gattung das 100 pr. 2 fl. 30 fr. zu bekommen. Die Zeit des Einsetzens ist im Monat Oktober im Voltschein; daher belieben sich die Hrn. Liebhaber an den Unterzeichneten in der Gradtscha - Vorstadt Nro. 39. zu verwenden. Laibach den 7. Sept. 1815.

Georg Wichmann, Kunstgärtner.

**V o r r u f f u n g s e d i c t (3)**

über Jacob Ignaz Jaantschen Intestat - Erben.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee als Abhandlungsinstanz des am 25. Juny l. J. zu Witterdorf ohne Testament verstorbenen Herrn Jacob Ignaz Jaant, gewesenen Verwalters der hochfürstl. Herrschaft Pölland, wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf gedachten Verlaß einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, sich binnen einem Jahre sogleich anmelden sollen, als widrigens das Verlassenschaftsabhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich Anmeldenden eingantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 4. September 1815.

**B e r l a u t b a r u n g. (3)**

In Folge Delegation des Hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts wird von dem Unterzeichneten Bezirksgerichte am 25. d. M. und die folgenden Tage in den gewöhnlichen Amtsstunden zum öffentlichen versteigerungsweisen Verkaufe sämtlicher zum Verlasse des verstorbenen Herrn Franz Xaver. v. Fichtenau gehörigen Mobilien geschritten werden; diese bestehen in Zimmer Einrichtung Bett- und Tischzeug, Silber und Zinn, dann verschiedenen Waperrüstungsstücken, sammt zwey Pferden, und zwey Zuchstweinen.

Die Versteigerung wird in den eigenthümlichen Hause des Verstorbenen zu Neustadt abgehalten, und alle Kauflustige hierzu vorgeladen.

Bezirksgericht Neustadt am 2. September 1815.

Einköpfungspreise bey dem k. k. Gold- und Silber Einköpfung - Amt allhier.

Gold die Mark fein . . . . . 356 fl.

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament - Silber, dann ausländisches

Stangen - Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber . . . . . 23 fl. 24 fr.

Daselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein . . . . . 23 fl. 20 fr.

**V e r s t o r b e n e i n L a i b a c h.**

Den 11. September

Dem Primus Richter, Tagelöhner, f. R. Gertrud, alt 152 Jahr, auf der Pollana Nro. 47.

Dem Andreas Grabes, Zimmermann, f. Weib Agnes, alt 70 Jahr, in der Gradtscha Nro. 16.

Dem Herrn Johann Goritschan, Schuhmacher - Meister, f. Frau Josepha, alt 37 Jahr, in der Juden - Gasse Nro. 225.

Den 13. detto

Dem Hrn. Franz Lufner, f. R. Josepha, alt 2 1/2 Jahr, in der Judengasse.